



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

An die Träger von Kindertageseinrichtungen im Land
Brandenburg

nachrichtlich:

Dezernentinnen und Dezernenten für den Jugendbereich
Jugendämter
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landes-Kinder- und Jugendausschuss
LIGA
Landeskitaelternbeirat

Per E-Mail

Potsdam, 26. August 2020

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020–2021 im Land Brandenburg (U6-Ausbau-Richtlinie 2020–2021) vom 21. August 2018

Anlage:

U6-Ausbau-Richtlinie 2020–2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund stellt mit dem „Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes“ vom 14.07.2020 den Ländern kurzfristig zusätzliche Mittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Damit die Länder und Gemeinden die Aufgaben beim Ausbau der Kindertagesbetreuung besser bewältigen können, unterstützt sie der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes u.a. durch weitere Finanzhilfen für Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze und deren Ausstattung (Altersbereich: Kinder unter sechs Jahren) und stellt hierfür in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 1 Milliarde Euro im Rahmen des 5. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" bereit. Für das Land Brandenburg beträgt der Verfügungsrahmen **27.988.743 €**.

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Jenny Desch

Gesch.-Z.: 22.16 -

Hausruf: +49 331 866-3591

Fax:

Internet: mbjs.brandenburg.de

Jenny.Desch@mbjs.brandenburg.de

Tram Linien 91-99 ab Hauptbahnhof in Richtung Bhf.
Rehbrücke, Bisamkiez o. Marie-Juchacz-Straße

Zur Umsetzung dieses Gesetzes hat das Land eine neue Förderrichtlinie aufgelegt, die am 21. August durch Frau Ministerin Ernst schlussgezeichnet worden ist. Die BundesKitainvest-Richtlinie 2020-2021 wird zeitnah im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) veröffentlicht. In der Anlage habe ich Ihnen die Richtlinie 2020-2021 beigelegt.

Mit Blick auf die zeitnahe Umsetzung des Programmes möchte ich Ihnen nachfolgend einige kurze Infos zu diesem neuen Förderprogramm geben:

- Förderfähige Maßnahmen sind nur Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, dass **zusätzliche Betreuungsplätze** in Kindertageseinrichtungen neu geschaffen bzw. solche ersetzt werden, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.
- Es werden nur Investitionen gefördert, deren Bedarfsbegründung darauf beruht, dass sich die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung erhöht hat oder die **Versorgungsquote angestiegen** ist. Des Weiteren muss bei Maßnahmen, bei denen Plätze neu geschaffen oder erhalten werden, die ohne **Erhaltungsmaßnahmen** wegfallen würden, hierzu ein Nachweis erbracht werden (z.B. behördliche Auflagen zur Nutzungsuntersagung wie z.B. Brandschutzauflagen, Hygieneauflagen oder Modernisierungs-/Erhaltungskosten liegen über Neubaukosten).
- Es sind nur Investitionsmaßnahmen förderfähig, die nach dem **01.01.2020 begonnen** haben.
- Die Maßnahmen sind bis zum **30.06.2022 abzuschließen**.
- Grundvoraussetzung für eine Förderung ist ein **positives Votum** des zuständigen Jugendamtes.
- Die Höhe der Zuwendung in Form eines Zuschusses/einer Zuweisung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt:

a) grundsätzlich **10.000 EUR** je neu geschaffenem förderfähigem Platz. Die Höhe der gewährten Zuwendung darf **90 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Die Gesamtfinanzierung muss vom Antragsteller gesichert werden. Bagatellgrenze: 50.000 EUR.

b) Mit einer geförderten Maßnahme müssen mindestens **5 Betreuungsplätze** neu geschaffen oder erhalten werden. Ausnahme Kindertagespflege hier nur 3 Plätze.

- **Antragstellung** bei der ILB bis zum **28. Februar 2021**; letzte Bewilligungen bis zum 30. Juni 2021.
- Um das Verfahren für die Antragsteller zu vereinfachen, soll analog zur LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022 ein **Onlineantragsverfahren** der ILB zur Anwendung kommen.
- Für alle Maßnahmen gilt der **vorzeitige Maßnahmebeginn** ab dem 1. Januar 2020 als erteilt.
- **Portaleröffnung der ILB: 1. November 2020.**

Diese Informationen finden Sie auch auf den Kita-Seiten der MBS-Homepage
<https://mbjs.brandenburg.de>

und für die **Antragstellung ab 1. November 2020** auf den Internetseiten der ILB
<https://www.ilb.de/de/infrastruktur>

Ich freue mich über eine rege Beteiligung am Förderprogramm.

Bei Nachfragen steht Ihnen im zuständigen Fachreferat meiner Abteilung Frau Desch unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Volker Westphal